

BERICHT ZUR JÄHRLICHEN BEWERTUNG DER PEFC-REGION THÜRINGEN UND ERGEBNIS DER VOR-ORT-AUDITS 2020



PEFC

PROGRAMME FOR THE ENDORSEMENT OF FOREST CERTIFICATION

RELEVANTE NORMEN:

PEFC D 0001:2014 DAS DEUTSCHE PEFC-SYSTEM

PEFC D 1001:2014 REGIONALE WALDZERTIFIZIERUNG - ANFORDERUNGEN

PEFC D 1002-1:2014 PEFC-STANDARDS FÜR NACHHALTIGE WALDBEWIRTSCHAFTUNG

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
1 Allgemeine Auditdaten.....	3
1.1 Zertifizierungsstelle	3
1.2 Zertifizierte Einheit	3
1.3 Audittyp, Auditkriterien und Auditziele	4
1.4 Auditteam	4
2 PEFC Anforderungen und Verfahren auf Ebene der Region.....	5
2.1 Anforderungen an die Regionale Arbeitsgruppe.....	5
2.2 Aktualisierung des Waldberichtes	7
2.3 Ziele und Handlungsprogramme.....	8
2.4 Internes-Monitoring-Programm; Beschwerde- und Korrekturmanagement.....	8
2.5 Information teilnehmender Betriebe und interessierter Kreise.....	9
2.6 Logonutzung	10
2.7 Verbesserungspotenzial der Regionalen Arbeitsgruppe	10
2.8 Maßnahmenpläne der Regionalen Arbeitsgruppe	10
3 Auswahl der Vor-Ort-Audits	11
3.1 Zusammenfassung der teilnehmenden Betriebe der Region nach Waldbesitzart	11
3.2 Im Stichprobenverfahren ausgewählte Betriebe für die Vor-Ort-Audits TH 2020.....	12
4 Einhaltung der Leitlinie in den Betrieben	14
4.0 Gesetzliche und andere Forderungen	15
4.1 Forstliche Ressourcen (PEFC-Kriterium 1).....	15
4.2 Gesundheit und Vitalität des Waldes (PEFC-Kriterium 2)	16
4.3 Produktionsfunktion der Wälder (PEFC-Kriterium 3)	17
4.4 Biologische Vielfalt in Waldökosystemen (PEFC-Kriterium 4).....	18
4.5 Schutzfunktionen der Wälder (PEFC-Kriterium 5)	19
4.6 Gesellschaftliche und soziale Funktion der Wälder (PEFC-Kriterium 6)	20
4.7 Zusammenfassung der Feststellungen in den Betrieben	21
4.8 Umsetzung von Korrekturmaßnahmen aus vorherigen Bewertungen.....	23
5 Empfehlung des Auditteams	23

Dieser Bericht wurde mit grammatikalisch männlichen Begriffen verfasst (generisches Maskulinum), um besser lesbar zu sein. Alle anderen Personen sind gleichwohl genauso gemeint.

1 Allgemeine Auditdaten

1.1 Zertifizierungsstelle

Holz und Wald Zertifizierungsgesellschaft mbH (HW-Zert GmbH)

Gallersberg 10
85395 Attenkirchen
Fon +49 (0) 8168 9979915
Fax +49 (0) 8168 9979916
Info@hw-zert.de / www.hw-zert.de

1.2 Zertifizierte Einheit

Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Thüringen (RAG Thüringen)

Vorsitzender: Herr S. Sterzik

Thüringen Forst – Anstalt öffentlichen Rechts

Forstamt Neustadt

Karl-Liebnecht-Straße 2

07806 Neustadt an der Orla

Fon +49 (0) 36481 248 – 6

soeren.sterzik@forst.thueringen.de

Geschäftsführer: Herr O. Becker

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft / Referat 53

Werner-Seelenbinder-Straße 8

99096 Erfurt

Fon +49 (0) 361 57-4191554

olaf.becker@tmil.thueringen.de

www.thueringen.de

PEFC-Regionalassistent war im Berichtszeitraum Herr M. Schiewek

1.3 Audittyp, Auditkriterien und Auditziele

Beim Re-Zertifizierungsaudit 2020 der Regionalen Arbeitsgruppe Thüringen (RAG Thüringen) war das Ziel, die Konformität in der Region in Bezug auf PEFC D 0001:2014 und PEFC D 1001:2014 und die Einhaltung der PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung (PEFC D 1002-1:2014) zu bewerten.

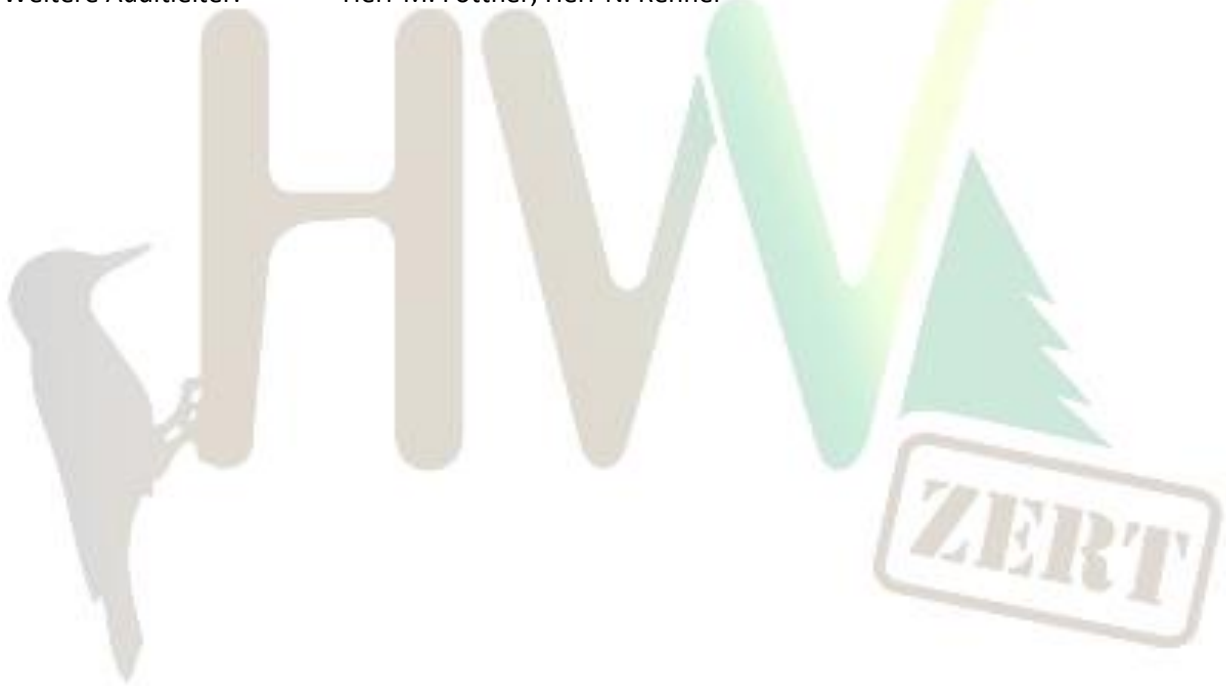
Hierzu wurden sowohl ein Audit der Regionalen Arbeitsgruppe als auch Vor-Ort-Audits bei den gezogenen teilnehmenden Betrieben (siehe 3.2) durchgeführt.

In diesem Bericht werden die Entwicklung und die Umsetzung der PEFC Standards in der Region Thüringen fortgeschrieben.

1.4 Auditteam

Auditteamleiter: Frau E. Schloßmacher

Weitere Auditleiter: Herr M. Fottner, Herr N. Renner



2 PEFC Anforderungen und Verfahren auf Ebene der Region

2.1 Anforderungen an die Regionale Arbeitsgruppe

Die PEFC-Region Thüringen ist eindeutig durch die geografische und politische Grenze des Bundeslandes definiert. Die PEFC-Arbeitsgruppe Thüringen (folgend RAG genannt) ist als das zentrale Beratungs- und Entscheidungsgremium in allen PEFC-Angelegenheiten der Region zuständig für die Initiierung, Koordination und Betreuung des PEFC-Zertifizierungsverfahrens (Geschäftsordnung vom 01.06.2016). Ein Teil der organisatorischen Verfahren und Aufgaben sind über einen Geschäftsbesorgungsvertrag an PEFC Deutschland übertragen. Dazu gehört unter anderem auch das Verfahren rund um die Selbstverpflichtungserklärungen der teilnehmenden Betriebe.

Die RAG trägt gemäß den PEFC-Vorgaben aber die Gesamtverantwortung und hat sich – auch in den Jahren 2019 und 2020 – bereit erklärt, das PEFC-System kontinuierlich zu verbessern.

Die RAG stellt sicher, dass jeder Waldbesitzer oder am Wald Interessierte auf freiwilliger Basis an der PEFC-Zertifizierung teilnehmen kann.

In Thüringen wurde unter breiter Mitwirkung aller interessierten Gruppen bereits 1998 die „Regionale Arbeitsgruppe PEFC“ formal in der Rechtsform einer GbR gegründet. Die RAG wechselte 2005 gemäß den Anforderungen der Akkreditierung in die Trägerschaft des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt, Naturschutz. Nach der Schaffung einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) durch das Thüringer Gesetz über die Errichtung der Anstalt des öffentlichen Rechts „ThüringenForst“ vom 25. Oktober 2011 wurde die Geschäftstätigkeit der RAG Thüringen in der Folge durch das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) fortgeführt. Herr Becker, TMIL, Ref. 53, ist seit längerem sehr erfolgreich geschäftsführend für die PEFC-RAG Thüringen tätig.

Das Ministerium beruft als unabhängige Rechtsperson formal die Mitglieder in die RAG (GO Regionale PEFC-Arbeitsgruppe vom 01.06.2016). Die Organisationsstrukturen, Aufgaben und jeweiligen Verantwortlichkeiten sind im Thüringer Waldbericht 2015 detailliert beschrieben. Diese Verfahren sind gemäß den Anforderungen von PEFC International und PEFC Deutschland entsprechend laufend aktualisiert worden. 2020 war keine Aktualisierung des Waldberichtes notwendig (s. a. 2.2).

Der Vorsitzende der regionalen Arbeitsgruppe wird von den Mitgliedern mit absoluter Stimmenmehrheit und der Stimmenmehrheit der antragstellenden Waldbesitzarten gewählt. Dieser leitet und vertritt die regionale Arbeitsgruppe nach außen. Seit Dezember 2013 hat Herr Sterzik, ThüringenForst AÖR, den Vorsitz der Regionalen Arbeitsgruppe Thüringen. Mit dem Vorsitz verbunden ist in Thüringen auch die Aufgabe des „Regionalen PEFC-Beauftragten“.

Die Zusammensetzung der RAG entspricht den PEFC-Forderungen, dass alle in der Region an einer umfassend nachhaltigen Waldbewirtschaftung Interessierten durch autorisierte Interessenvertreter in den Zertifizierungsprozess eingebunden und in relevante Entscheidungen einbezogen werden können.

Analog der Zusammensetzung des Deutschen Forstzertifizierungsrates besteht die PEFC-Arbeitsgruppe aus Antragstellern, ordentlichen, außerordentlichen und fördernden Mitgliedern.

Mitglieder der RAG Thüringen		12.02.2019
Vorsitzender		
Herr S. Sterzik ThüringenForst – AÖR	Hallesche Straße 16	99085 Erfurt
Vorstand		
Frau Biehl Evang. Kirche Mitteldeutschland	Michaelisstraße 39	99084 Erfurt
Herr Heyn / Herr Spinner Waldbesitzerverband für Thüringen e. V.	Weidigstraße 3 a	99885 Ohrdruf
Herr Mackensen Bundesforstbetrieb Thüringen-Erzgebirge	Am See 25	36433 Bad Salzungen
Herr Weigand Gemeinde u. Städtebund Thüringen	Richard-Breslau-Straße 14	99094 Erfurt
Sonstige Mitglieder und Verbände		
Herr Chmara Bund Deutscher Forstleute (BDF)	Jägerstraße 1	99867 Gotha
Herr Dr. Düssel Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Thüringen e.V.	Tettaustraße 1a	99094 Erfurt
Herr Eberhardt Ökologischer Jagdverein Thüringen e.V. (ÖJV)	Neidenberga 7b	07338 Drognitz
Forstunternehmer Verband Thüringen e. V.	Untere Töpferstraße 13	99438 Tonndorf
Herr Liebig Landesjagdverband Thüringen	Frans-Hals-Straße. 6 c	99099 Erfurt
Herr Nauman IG Bauen Agrar Umwelt (IG BAU) TH Forstamt Finsterberge	Friedrichrodaer Weg 3	99894 Friedrichroda
Herr Pitzing Handwerkskammer für Ostthüringen Umweltzentrum des Handwerks Thüringen (UZH)	In der Schremsche 3	07407 Rudolstadt
Frau Rochler Verband der Schnittholz- & Holzwarenindustrie Mitteldeutschland e. V.	Lückenmühle 23	07368 Remptendorf
Frau D. von Hoff Holzhandel Alwin Höhne GmbH & Co.KG	Papiermühlenweg 25	99089 Erfurt
Herr Dr. von Knorre Stiftung Lebensraum Thüringen e.V.	Ziegenhainer Str. 89	07749 Jena
Herr Wüstenhagen Zellstoff- und Papierfabrik Rosenthal GmbH Mercer Holz GmbH	Hauptstraße 16	07366 Blankenstein (Saale)

Die autorisierten Vertreter der antragstellenden Waldbesitzarten repräsentieren dabei mindestens 50 % des Thüringer Waldeigentums. Die Liste kann auch auf der Regionalseite Thüringen der Homepage von PEFC D eingesehen werden.

Durch diese Zusammensetzung wird eine effektive und effiziente Arbeit in der Arbeitsgruppe ermöglicht und eine angemessene Vertretung der interessierten Gruppen sichergestellt. Für die Behandlung bestimmter Fragestellungen können durch den Vorsitzenden Unterarbeitsgruppen gebildet werden oder zur Unterstützung und Beratung Fachleute aus den verschiedensten Bereichen hinzugezogen werden. Die Zusammensetzung von PEFC Thüringen repräsentiert an der nachhaltigen Waldwirtschaft Thüringens interessierten Gruppen und Verbände. Der Informationsfluss zwischen den Mitgliedern geschieht für gewöhnlich per E-Mail und findet außerhalb der regulären Sitzungen bei Bedarf statt.

PEFC Thüringen ist nach wie vor aktiv bestrebt, weitere an PEFC interessierte Kreise einzubinden.

Mit dem Internen-Monitoring-Verfahren (IM TH) wurde für die Region Thüringen ein geeignetes Instrument geschaffen, um die geltenden Vorgaben von PEFC D umzusetzen und einzuhalten. Dies wurde auch anlässlich der Durchführung eines Witnessaudits (10.11.2020) des Regionalassistenten durch einen der Auditoren bestätigt.

Die Begutachtung der Umsetzung und Wirksamkeit der Verfahren zur Systemstabilität wurde u. a. auch anlässlich der jeweiligen Sitzungen der RAG Thüringen in Erfurt sowie der Vor-Ort-Audits in den Betrieben durch die Auditoren durchgeführt.

Die Verfahren sind in sich schlüssig, basieren auf den besonderen Rechtsbeziehungen der Beteiligten (teilnehmende Betriebe, Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Thüringen, PEFC Deutschland, Verbände) und sind wirksam sowie geeignet, die Systemstabilität zu gewährleisten. Informationswege und Verantwortlichkeiten sind festgelegt. Vorhandene Strukturen und Schulungseinrichtungen sind gut eingebunden.

Alle eingehenden Informationen, Ergebnisse der Sitzungen und Tätigkeiten werden angemessen dokumentiert und nach Abschluss des jeweiligen Vorganges archiviert.

Die PEFC RAG Thüringen hat auch in den Jahren 2019 und 2020 gut zu einer fortlaufenden Verbesserung des PEFC-Systems in Deutschland und dessen Umsetzung in Thüringen beigetragen.

2.2 Aktualisierung des Waldberichtes

Eine der Grundlagen für die Konformitätsbewertung der Region Thüringen war der noch gültige regionale Waldbericht Thüringen (Stand 05.02.2015). Dieser bildete zusammen mit den Zielen und Handlungsprogrammen bisher für die Region die normative Grundlage für die Zertifizierung.

Der Thüringer Waldbericht beinhaltet die in der PEFC-Systembeschreibung festgelegten Kriterien, Empfehlungen und Indikatoren für die nachhaltige Waldbewirtschaftung und ist formal vollständig. 2016 wurde er noch ergänzt durch ein Internes-Monitoring-Programm.

Die Daten wurden durch die jeweiligen Fachspezialisten und Mitglieder der RAG TH generiert bzw. aktualisiert. Die Datenqualität und Aktualität war 2015 in der Regel – bis auf sehr wenige Ausnahmen, wo es aufgrund der Verfügbarkeit der Grundlagenerhebung, aktuelles Zahlenmaterial zur Verfügung zu haben – gut bis sehr gut.

Der Waldbericht enthält somit die ausführliche Beschreibung der PEFC-Region Thüringen und deren Verfahren, von dessen Umsetzung und Wirksamkeit sich die Auditoren in den letzten Jahren wiederholt ein positives Bild machen konnten.

Da die Erstellung des Waldberichtes sich gemäß den PEFC-Vorgaben nun an den Zeitrahmen der BWI orientiert, war im Jahr 2020 keine grundsätzliche Veränderung oder Aktualisierung des Waldberichtes notwendig.

2.3 Ziele und Handlungsprogramme

2015 wurden Ziele im Rahmen der Aktualisierung des Waldberichtes formuliert und mit Handlungsprogrammen und Verantwortlichen hinterlegt. Diese wurden je nach festgelegtem Prüfintervall auf die Umsetzung bzw. Wirksamkeit hin durch die Auditoren in den letzten Jahren sowohl auf der Ebene der Region als auch auf der betrieblichen Ebene begutachtet. Nach den Erfahrungen mit den Zielformulierungen und der praktischen Umsetzung auf der Fläche, aber auch unter Einfluss von nicht vorhersehbaren Großskalamititäten auf der Fläche, wurden die Ziele zum Teil überarbeitet bzw. der grundlegend geänderten Situation angepasst. PEFC Thüringen hat in den vergangenen Jahren intensiv und auf verschiedensten Wegen darauf hingewirkt, die im Waldbericht gesetzten Ziele zu erreichen.

Gemäß den veränderten Anforderungen ist nun alle 5 Jahre die Aktualisierung der Ziele und Handlungsprogramme die Grundlage zur Bewertung der Konformität der Region und somit der Re-Zertifizierung.

Die Regionale Arbeitsgruppe Thüringen hat 2019/2020 eine kritische Würdigung und Überarbeitung der bisherigen Ziele und Handlungsprogramme durchgeführt. Dazu herangezogen wurde sowohl die Ergebnisse der externen als auch der internen Audits sowie eine Bewertung der bisherigen Ziele und Handlungsprogramme. Nach ausführlichen Diskussionen hat sich die RAG auf neue bzw. aktualisierte Ziele verständigt. Es erfolgte aber eine Konzentration auf die Ziele, bei denen jetzt eine aktuelle Datenerhebung überhaupt verfügbar war. Sehr positiv war die Ergänzung der Zielvorgaben, u. a. um die Forderung die Multifunktionale Waldbewirtschaftung als Grundlage für die Bereitstellung aller Waldfunktionen auf gesamter Fläche zu erhalten und eine finanzielle Anerkennung der Ökosystemleistungen der Waldbewirtschaftung durch Politik und Gesellschaft zu erreichen.

Ein Großteil der Maßnahmen zur Umsetzung der Handlungsprogramme besteht schwerpunktmäßig zurzeit in der Information der teilnehmenden Betriebe. Die ausreichende Wirksamkeit dieser Maßnahme ist in den nächsten Jahren laufend zu bewerten.

2.4 Internes-Monitoring-Programm; Beschwerde- und Korrekturmanagement

Die anlässlich der PEFC-Standardrevision geforderten Änderungen und Ergänzungen wurden im Laufe des Jahres 2016 durch die RAG und den Regionalassistenten erarbeitet und verabschiedet. Die Verfahren beinhalten die Organisation der Regionalen Arbeitsgruppe, ein Internes-Monitoring-Programm und das Beschwerde- und Schlichtungsverfahren gemäß den Anforderungen an ein Managementsystem. Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind in den jeweiligen Verfahren festgelegt und dokumentiert.

Die RAG TH erhält Informationen zur Umsetzung der Ziele, Handlungsprogramme und der Einhaltung der Leitlinie in den Betrieben auf verschiedenen Wegen. Schwerpunkt ist aber z.Z. in Thüringen das interne Monitoring-Verfahren durch Vor-Ort-Audits.

Die jährliche Auswahl der Betriebe erfolgte in Absprache mit der RAG TH, die Audits sind im Laufe des Jahres erfolgt. Auf eine Festlegung eines inhaltlichen Schwerpunktthemas wurde verzichtet. Sowohl der

Stichprobenumfang als auch die Repräsentativität bezüglich der Besitzgrößen und räumlichen Verteilung der ausgewählten Betriebe gemäß des IM-Programmes waren gegeben.

Die Ergebnisse wurden durch den Regionalassistenten ausgewertet und in der System- und Dokumentenprüfung der RAG vorgestellt.

Das Auditprogramm für 2020 hat gemäß Absprache zwischen der RAG und den Auditoren einen Schwerpunkt auf die Forstlichen Zusammenschlüsse gelegt, hier insbesondere auf die Registrierung und Bewertung der Selbstverpflichtungserklärungen der beteiligten Betriebe.

Auch im vergangenen Jahr wurde keine Beschwerde an die Regionale Arbeitsgruppe bezüglich der Umsetzung der PEFC-Anforderungen herangetragen. In der Regel wird ggf. versucht, Beschwerden je nach Schwere der Abweichung zunächst direkt mit dem Waldbesitzer, ggf. dem Revierleiter und dem lokalen PEFC-Beauftragten zu klären. Ist dies nicht abschließend möglich oder die vermutete Abweichung zu bedeutend, wird durch die RAG und den Regionalassistenten versucht, vor Ort und meist unter Einbeziehung der externen Auditoren mit allen Beteiligten eine Klärung herbeizuführen.

Die Auswertung von Informationen aus externen Quellen durch den Regionalassistenten brachten keinen Handlungsbedarf für die RAG.

Die weitere Umsetzung erfolgt kontinuierlich. Die Verfahren sind durchdacht und an die Verhältnisse der Region angepasst. Die Ergebnisse des IM-Berichtes 2019 liegen den Auditoren vor. Im Rahmen eines Witnessaudits konnte sich ein Auditor auch vor Ort ein Bild zur Umsetzung des IM auf der Fläche machen.

2.5 Information teilnehmender Betriebe und interessierter Kreise

Über die Internetseiten der an der Regionalen Arbeitsgruppe beteiligten Verbände wird zum Teil auf PEFC hingewiesen bzw. auf die Homepage von PEFC Deutschland verlinkt. Dort können alle Interessierten sowohl die Zusammensetzung der RAG, den Waldbericht, die benötigten Dokumente und Schulungsmaterial als auch den jährlichen Bericht der letzten Jahre für die jeweiligen Regionen abrufen. Da die Information in den aktuellen Zielen und Handlungsprogrammen eine große Rolle spielt, sollte diese Möglichkeit aber deutlich intensiviert werden.

Zum Teil sind auch auf den Thüringer Regionalseiten Veranstaltungshinweise bzw. Berichte über die laufenden Aktivitäten insbesondere der Regionalassistenten einzusehen.

Auch im vergangenen Jahr waren, soweit es möglich war, die Mitglieder der Regionalen Arbeitsgruppe, die PEFC-Beauftragten auf Ebene der Forstämter und der Regionalassistenten aktiv, was die Information teilnehmender Betriebe und interessierter Kreise betrifft. Sowohl im Landes-, Bundes-, als auch im Städte- und Gemeindebund war PEFC wie auch in den vergangenen Jahren mehrfach Inhalt der Dienstbesprechungen.

Ein Schwerpunkt der Information für den Privatwald wurde durch Herrn Heyn als Vertreter des Waldbesitzerverbandes sehr gut geleistet. Es wurde nicht nur in fast jeder Veröffentlichung, insbesondere der Waldbesitzerzeitschrift, über PEFC berichtet, sondern es wurden auch die Tagungen und Exkursionen genutzt, um über PEFC zu berichten und in der Praxis die Umsetzung zu diskutieren. Regelmäßig wurden die Vor-Ort-Audits durch Herrn Heyn begleitet, um gleichzeitig als Vertreter für den Privatwald und auch der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe in der Fläche präsent zu sein.

Alle Ergebnisse der Sitzungen, Tätigkeiten und eingehenden Informationen werden angemessen dokumentiert und nach Abschluss des jeweiligen Vorganges archiviert.

2.6 Logonutzung

Die Regionale Arbeitsgruppe Thüringen nutzt das PEFC-Logo vielfältig. Die Logos der HW-Zert GmbH und der DAKS GmbH werden dagegen nicht genutzt. Es wurden keine Abweichungen oder Verbesserungspotenziale in Bezug auf die Logo-Nutzung auf regionaler Ebene festgestellt.

2.7 Verbesserungspotenzial der Regionalen Arbeitsgruppe

Die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Thüringen leistet insgesamt gute Arbeit.

Verbesserungspotenziale auf Ebene der RAG TH bestehen nur im Zusammenhang mit dem mehrfachen Auftreten von VP und NA bei den teilnehmenden Waldbesitzern. Insbesondere in den Punkten der neuen Vorgaben bezüglich der Deklaration auf den Holzrechnungen, der aktuellen Meldung der Flächen und der Anforderung von gesicherten, zertifizierten und nicht genmanipulierten Pflanzen. Hier gab es bei den teilnehmenden Betrieben in der Stichprobe auffallende Informationsdefizite.

2.8 Maßnahmenpläne der Regionalen Arbeitsgruppe

Aktuell sind keine Maßnahmenpläne auf Ebene der Regionalen Arbeitsgruppe Thüringen offen.



3 Auswahl der Vor-Ort-Audits

3.1 Zusammenfassung der teilnehmenden Betriebe der Region nach Waldbesitzart

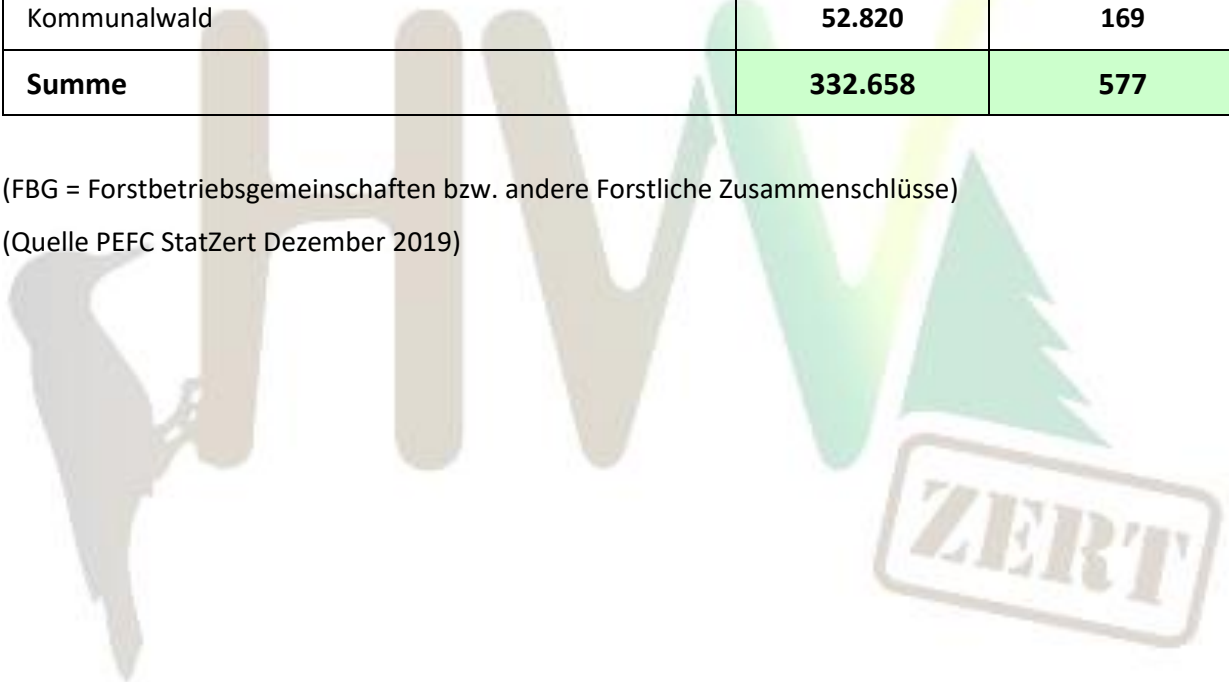
Zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung im Dezember 2019 betrug die zertifizierte Fläche in Thüringen insgesamt 332.658 ha mit 577 Betrieben.

Davon waren:

Region Thüringen 2020	ha	Anzahl
Privatwald (Einzelbetriebe)	50.899	291
Privatwald (FBG gemeinschaftlich)	31.200	101
Privatwald (FBG als Zwischenstelle)	10.925	13
Landes-/Bundeswald	186.814	3
Kommunalwald	52.820	169
Summe	332.658	577

(FBG = Forstbetriebsgemeinschaften bzw. andere Forstliche Zusammenschlüsse)

(Quelle PEFC StatZert Dezember 2019)



3.2 Im Stichprobenverfahren ausgewählte Betriebe für die Vor-Ort-Audits TH 2020

Betrieb / Waldbesitzer	PLZ	Ort
Baron Ch. Bechtolsheim	99887	Georgenthal
Dr. V. von Gronefeld	73732	Esslingen
FBG Exdorf	98631	Grabfeld OT Exdorf
FBG Holzsußra	99713	Holzsußra
FBG Hopfgarten	37308	Schimberg-Ershausen
FBG Jüchsen	98631	Grabfeld
FBG Metzels-Wallbach	98639	Wallbach
FBG Schmeheim	98530	Schmeheim
Frhr. A. von Imhoff	98663	Bad Colberg-Heldburg
Gemeinde Friedelshausen	98634	Friedelshausen
Gemeinde Glasehausen	37308	Bodenrode-Westhausen
Gemeinde Krayenberggemeinde	36460	Krayenberggemeinde
Gemeinde Sonnenstein	37345	Sonnenstein / Weißenborn-
Generlich D.	07318	Arnsgereth
Güter- u. Waldgenossenschaft Gebersdorf	98743	Gebersdorf
Landkreis Eichsfeld	37301	Heilbad Heiligenstadt
Schmidt A.	98574	Schmalkalden
Stadt Nordhausen	99726	Nordhausen
Stadt Schleusingen	98553	Schleusingen
Stahnke R.	23816	Bebensee
Stiftung der Herzog v. Sachsen-Coburg und Gotha'schen Familie	99891	Tabarz
TH Forst FA Finsterbergen	99898	Finsterbergen
TH Forst FA Jena Holzland	07646	Stadtroda
TH Forst FA Kaltennordheim	36452	Kaltennordheim
TH Forst FA Sondershausen	99706	Sondershausen
Waldinteressenten Steinbach	37308	Steinbach
Waldinteressentengemeinschaft Geisleden	37308	Geisleden
Waldinteressentengenossenschaft Westhausen	37308	Bodenrode-Westhausen
Zweckverband NSP "Orchideenregion Jena - Muschelkalkhänge im Mittleren Saaletal"	07743	Jena

Diese Betriebe wurden in Abstimmung mit PEFC Deutschland und PEFC Thüringen im Stichproben-Verfahren ausgewählt und bis auf einen Betrieb alle begutachtet. Dieser wurde corona-bedingt auf das Jahr 2021 verschoben.

In den Betrieben wurden, soweit möglich, Interviews mit den Waldbesitzern, Amtsleitern, Revierbeamten, Waldarbeitern und/oder forstlichen Lohnunternehmern im Büro und auf stichprobenartigen Waldbegängen durchgeführt.

Im Einführungsgespräch der Vor-Ort-Audits wurden die Waldbesitzer durch die Auditoren sowohl auf die Vertraulichkeit der Auditinhalte als auch auf die Weitergabe der Ergebnisse an die RAG (gemäß der Selbstverpflichtungserklärung) sowie auf die Veröffentlichung ihres Namens in diesem Bericht hingewiesen. Die namentlich genannten Betriebe haben ihrer Nennung nicht widersprochen.

Die Begutachtungen in den Betrieben und ein Begleitaudit zum Monitoring-Verfahren fanden nach Absprache mit den Betrieben und Waldbesitzer in der Zeit vom August 2020 bis November 2020 statt.

Ein Betrieb aus der Ziehung muss corona-bedingt mit dem Teil des Waldbeganges im Jahr 2021 begutachtet werden.

Die Audits wurden durch je einen Auditor der HW Zert GmbH durchgeführt.



4 Einhaltung der Leitlinie in den Betrieben

Die Betriebe, die 2020 vor Ort auditiert wurden, bewirtschaften ihre Wälder grundsätzlich entsprechend der sechs Helsinki-Kriterien (Forstliche Ressourcen, Gesundheit und Vitalität des Waldes, Produktionsfunktion der Wälder, Biologische Vielfalt in Waldökosystemen, Schutzfunktion der Wälder sowie gesellschaftliche und soziale Funktionen der Wälder), die durch die PEFC-Leitlinien näher präzisiert sind.

Die Verantwortlichkeit sowohl für die Umsetzung der Leitlinie als auch für ggf. festgestelltes Verbesserungspotenzial sowie den ggf. vereinbarten Korrekturmaßnahmen aus Neben- und Hauptabweichungen liegt bei den einzelnen Waldbesitzern.

Gleichzeitig dient die Zusammenfassung der Ergebnisse aber auch der RAG Thüringen als Grundlage der Bewertung für die Umsetzung und Wirksamkeit des PEFC-Systems und zeigt ggf. Handlungsbedarf auf.

Außerdem geben die Ergebnisse Hinweise für die nächsten Ziele und Handlungsprogramme.

Bei den Vor-Ort-Audits wurde sowohl im Büro bzw. im Zuhause der Waldbesitzer als auch an verschiedenen Waldorten die Einhaltung der PEFC-Standards stichprobenhaft überprüft.

Allgemeine PEFC-Anforderungen:

Die PEFC-Deklaration von Liefer- oder Rechnungsdokumenten sollte auf jeden Fall den Anforderungen der Produktkette entsprechen. Es gab dazu im Anschreiben bei der Aushändigung der neuen Teilnehmerurkunde entsprechende Hinweise durch PEFC D an die teilnehmenden Waldbesitzer.

Die Änderungen waren notwendig durch die Anforderung von PEFC International sowohl bezüglich einer neuen PEFC-Teilnehmernummer und somit auch notwendigerweise eines neuen Antrags auf die PEFC-Logo-Nutzung, als auch in der Verwendung der Zertifikatsnummer der Region (**HW-RWZ-0004-20**) zur Deklaration auf den Holzrechnungen.

Auffällig in den Vor-Ort-Audits 2020 war, dass bisher leider nur vereinzelt die neuen Vorgaben zur korrekten Nutzung der Zertifikatsnummer der Region auf den Rechnungen umgesetzt waren. Bei den Waldbesitzern, die ihren Holzverkauf über die Landesforsten abwickeln, wird dies Schritt für Schritt als Service in den Stammdaten für die Rechnungstellung geändert. Bei der Vielzahl der Einzelbetriebe braucht dies aber Zeit. Für die Forstbetriebe, die ihr Holz selbst oder über forstliche Zusammenschlüsse vermarkten, bedarf es weiterer bzw. erneuter Information; ebenso verhält es sich mit der Erneuerung der Logonutzungsverträge.

Durch die intensive Arbeit der letzten Jahre hat sich die Bereitschaft der Walbesitzer z. T. verbessert, mit dem Logo aktiv zu zeigen, dass man die nachhaltige Wirtschaftsweise gemäß PEFC auch nach außen vertritt. Viele Einzelbetriebe und Forstlichen Zusammenschlüsse nutzen schon in ihren Veröffentlichungen das PEFC-Logo sowie die entsprechende Nummer und die dazugehörigen Claims.

Insgesamt sollte aber weiter das Bewusstsein bei den Waldbesitzern hinsichtlich der Logo-Nutzung und damit des Marketingeffektes der PEFC-Zertifizierung intensiviert werden. Um einen Effekt beim Endverbraucher zu erzielen, ist es nicht nur wichtig, PEFC auf den Endprodukten im Laden zu platzieren, sondern auch die Verbindung von nachhaltiger Waldbewirtschaftung zum Produkt vor Ort zu schaffen. Die Nutzung der entsprechenden PEFC-Nummer auf den Holzrechnungen bringt nur einen internen Gewinn für die PEFC-Produktkette ohne weitere Außenwirkung.

Essenziell für die Stabilität des PEFC-Systems sind korrekt vorliegende Flächendaten. Hier wurden in den Audits sowohl Verbesserungspotenziale als auch Abweichungen festgestellt. Dies sollte sich aber durch das Beantragungsverfahren zur Bundeswaldprämie zum Positiven ändern, da hier aktuelle Flächendaten (Vergleich mit den Daten der Berufsgenossenschaft) angefordert werden.

Bei Eigentumsübergang von Waldflächen, insbesondere im Fall von forstlichen Zusammenschlüssen, sollten sowohl Verfahren zum Erhalt von Selbstverpflichtungserklärungen vorhanden als auch die Weiterleitung dazugehöriger Information zu PEFC-Standards für die neuen teilnehmenden Betriebe gewährleistet sein.

In den folgenden Tabellen sind die Feststellungen zusammengefasst dargestellt:

ST = Stärke, **VP** = Verbesserungspotential, **NA** = Nebenabweichung, **HA** = Hauptabweichung

	Allgemeine PEFC-Systemanforderungen	ST	VP	NA	HA
	Einhaltung der PEFC-Leitlinie incl. Flächenangaben		9	3	
	PEFC Logoverwendung	1	3	3	

4.0 Gesetzliche und andere Forderungen

Bis auf wenige Ausnahmen konnte die Einhaltung der gesetzlichen Forderungen in den auditierten Betrieben in der Stichprobe bestätigt werden.

In einzelnen Fällen musste aber Abfall im Wald in Form von nicht abgebauten Wuchshüllen bzw. Zäunen, die den ursprünglichen Errichtungszweck nicht mehr erfüllen (insb. Verbisschutz) festgestellt werden.

Die bei eigenen Mitarbeitern erforderliche und dokumentierte Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz war teilweise lückenhaft bzw. nicht bekannt und sollte bei zukünftigen Audits fokussiert begutachtet werden.

0.	Gesetzliche und andere Forderungen	ST	VP	NA	HA
0.1.1	Relevante Landes- und Bundesgesetze		3	4	

4.1 Forstliche Ressourcen (PEFC-Kriterium 1)

Die Betriebe in der Stichprobe 2020 verfügen i. d. R. über Einrichtungswerke bzw. der Betriebsgröße angepasste Betriebsplanungen und wirtschaften entsprechend dieser Planungsgrundlagen. Die Kalamitäten der letzten Jahre zwingen allerdings immer öfter zu kurzfristigem Reagieren der Waldbesitzer. Bei den Audits in Betrieben mit über 100 ha Waldbesitz konnten geeignete Bewirtschaftungspläne oder -konzepte eingesehen werden. Kleinere Betriebe orientieren sich häufig bei ihrer Bewirtschaftung an örtlichen Erfahrungswerten.

Teilweise waren Forsteinrichtungen aber nicht mehr aktuell und es wurde auch noch keine Neueinrichtung veranlasst. Eine Vielzahl der auditierten Betriebe haben mit den immensen Kalamitäten durch Borkenkäfer und Dürre zu kämpfen und gaben daher an, derzeit keine planmäßige Forstwirtschaft betreiben zu können. Aufgrund der enormen Schäden sowohl in den Fichten- als auch in Buchenbeständen erfolgte auch eine gesetzliche Änderung der Wiederbewaldungsfrist in Thüringen von 3 auf 5 Jahre, um den immensen Umfang der Schäden bzw. die Wiederaufforstungen überhaupt bewältigen zu können. Es ist noch nicht absehbar, ob und in welchem Umfang sich die Kalamität noch länger fortsetzt (z. T. lösen sich ganze Bestände/Betriebe und somit nicht nur betriebswirtschaftliche Grundlagen „in Luft auf“). Als Folge der z. Z. geringen Holzpreise sind manche Betriebe nicht in der Lage, eine fachgerechte Aufarbeitung und Neukultur zu veranlassen. Dazu kommen die Fragen, welche Baumarten in der Lage sind, sich den schnell wechselnden Wetter- bzw. Klimaveränderungen anzupassen und wo man entsprechende Pflanzen erhält.

Eine dauerhafte Bewaldung scheint aber nicht gefährdet, da zum Teil sehr gute Konzepte für Wiederbewaldung vorgelegt werden konnten. Ein weiterer Grund hierfür ist, dass schon seit langem viele der Betriebe anstreben, ihre Wälder (unter Berücksichtigung der Altersstruktur) mit mehr standortgerechten Baumarten zu ergänzen und umzubauen.

Holzverkauf aus einer nicht genehmigten Waldumwandlung ist in den Stichproben nicht festgestellt worden.

1.	Forstliche Ressourcen	ST	VP	NA	HA
1.1	Adäquater Bewirtschaftungsplan	1	2		
1.2	Bei Verlichtung standortgerechte BA	5			

4.2 Gesundheit und Vitalität des Waldes (PEFC-Kriterium 2)

Alle begutachteten Betriebe versuchen, die Möglichkeiten des integrierten Waldschutzes weitestgehend zu nutzen. Aufgrund der Menge an aufkommendem Schadholz, der Arbeitsbelastung und der Holzmarktsituation war ein vermehrter Pflanzenschutzmitteleinsatz (PSM-Einsatz) aber nicht immer zu vermeiden.

Hinzu kam z. T. noch die schleppende Abfuhr des Holzes durch die Holzkäufer. Daher beschränkt sich der PSM-Einsatz meist auf Polterspritzungen eingeschlagener Rundhölzer, um noch größere Wertverluste durch Käferbefall zu verhindern. In jedem Fall fand der PSM-Einsatz PEFC-konform statt. Allerdings muss auch die Polterspritzung nach gesetzlichen Vorgaben (u. a. auch Sachkunde bzw. Fortbildungsnachweise zum PSM-Einsatz) dokumentiert werden. Hierüber sollte verstärkt im Privatwald informiert werden.

Eine Bodenschutzkalkung hat in keinem der 2020 auditieren Betriebe stattgefunden.

Auf Düngung zur Steigerung des Holzertrages wird generell verzichtet. Zum Teil erfolgt aber bei den Kulturen in geringem Umfang eine Startdüngung.

Die Forstliche Standortserkundung wird im Zuge der Wiederaufforstungen in fast allen teilnehmenden Betrieben eine wichtige Planungsgrundlage werden. Sie ist für die Gesamtwaldflächen in Thüringen zu DDR-Zeiten angefertigt worden, wird aber nun z. T. vor allem für die Schadflächen aktualisiert bzw. erneuert.

Bezüglich der Unterlassung der Befahrung der Flächen werden die PEFC-Leitlinien grundsätzlich gut beachtet. Bei der Anlage eines dauerhaften Feinerschließungsnetzes wird darauf geachtet, dass der Rückegassen-Abstand mindestens 20 m bzw. z. T. 40 m beträgt. Bewirtschafteter waren sich i. d. R. der Notwendigkeit eines dauerhaften Feinerschließungsnetzes für bodenschonende Bewirtschaftung bewusst. Allerdings sind in den Audits mehrfach komplett geräumte Flächen angetroffen worden, wo schon Kulturvorbereitungen erfolgt sind und somit eine Beurteilung einer flächigen Befahrung im Rahmen der Holzernte nicht mehr eindeutig möglich war. Die Befahrungssituation insgesamt in den Wäldern gab aber kaum Anlass zu Hinweisen. Hin und wieder waren Gassen aufgrund von ungünstigen Witterungsverhältnissen bei der Holzernte stark belastet und vereinzelt wurde der Gassenverlauf nicht stringent eingehalten.

Trotz der extremen Ausgangssituation seit 2019 konnte gesamtheitlich eine pflegliche Waldarbeit bestätigt werden.

2.	Gesundheit und Vitalität	ST	VP	NA	HA
2.2	Einsatz von PSM incl. Gutachten	1	1		
2.5	Flächiges Befahren (auch außerhalb der HE)		1		
2.5.1	Systematisches Feinerschließungsnetz	1			
2.6	Tech. Befahrbarkeit		3		

4.3 Produktionsfunktion der Wälder (PEFC-Kriterium 3)

Ökonomischer Erfolg und hohe Holzqualitäten mit einer breiten Produktpalette sind wichtige Betriebsziele und werden daher prinzipiell angestrebt, auch, um Grundlagen zu schaffen für ggf. notwendige Investitionen wie Anlage und Pflege der Kulturen und Bestände sowie vor allem der weiteren Waldentwicklung hin zu stabilen Mischbeständen. Dies ist aber bereits seit Anfang des Sommers 2018 infolge des immensen Anfalls von Kalamitätsholz (Fichte und nun auch infolge der Trockenheit anfallende Buche) und durch die Folgen der Holzmarktsituation in einigen Teilen des Landes fast unmöglich geworden. Daher zeichnet sich für so manchen Waldbesitzer fast der finanzielle Ruin ab. Der noch zu erzielende Holzpreis deckt meist gerade so die Aufarbeitungskosten. Für Instandsetzung der Wege, für die Neubegründung auf den z. T. großflächig ausgefallenen Beständen und auch als mittel- und langfristige Bildung von Rücklagen für die entsprechenden Kulturpflegemaßnahmen kann nur auf eine weitere sinnvolle und praktikable Förderungs-lösung durch die Politik gehofft werden. Dies wird in den nächsten Jahrzehnten und darüber hinaus die Bewirtschaftung, Erlöslage und Struktur nicht nur vieler Waldbetriebe, sondern auch der forstlichen Lohn-unternehmen und der Holzverarbeitenden Industrie maßgeblich beeinflussen.

Positiv war, dass sich immer mehr Waldbesitzer zu sehr gut organisierten und schlagkräftigen forstlichen Zusammenschlüssen zusammenfinden.

Durch Zusammenarbeit der Landesforsten mit Unterstützung des Waldbesitzerverbandes kam es zur Schaffung eines zentralen Holzlagerplatzes mit direktem Anschluss an das Schienennetz der Bahn. Dies ermöglicht nicht nur eine wesentlich schnelle Holzabfuhr aus den Wäldern, sondern auch die Bündelung der Mengen und wegen der guten Beförderungsmöglichkeit einen besseren Holzabsatz.

Aufgrund des enormen Anfalls an Kalamitätsholz ist seit mehr als 3 Jahre in vielen Fällen die reguläre Nutzung bzw. Pflege zurückgestellt. Z. T. wäre jedoch aus rein waldbaulicher Sicht und der langfristigen Sicherung der Bestandsstabilität eine Fortführung bzw. Intensivierung der Pflege bzw. Nutzung vor allem in jüngeren Nadelholzbeständen sinnvoll. Auffällige Pflegerückstände traten aber nur sehr selten auf. Sämtliche Rückfragen diesbezüglich konnten mit der prekären forstlichen Situation (insb. Borkenkäferkalamität) und den daraus resultierenden wirtschaftlichen und zeitlichen Einschränkungen begründet werden.

Eine Endnutzung nicht hiebsreifer Bestände war nicht festzustellen.

Auch bei den Audits im Jahr 2020 konnten wieder sehr gute Beispiele für die langfristige und sinnvolle Erschließung der Wälder festgestellt werden. Hier wird deutlich, wie wertvoll dies gerade in Kalamitätsfällen ist. Nur in wenigen Betrieben ist dies noch verbesserungswürdig.

Biotope werden bei der Erschließungsplanung generell geschont. Überall Beachtung finden die PEFC-Vorgaben für Beton- und Schwarzdecken, die bisweilen sogar schrittweise zurückgebaut werden.

Ganzbaumnutzung findet in keinem der 2020 auditierten Betriebe statt. Bei der Vollbaumnutzung wird darauf geachtet, dass auf nährstoffarme Standorte Rücksicht genommen wird. Hinzu kommt, dass auch die Energieholznutzung zurzeit stark rückläufig ist.

3.	Produktionsfunktion der Wälder	ST	VP	NA	HA
3.1	Wertschöpfung/ wirtschaftlicher Erfolg	1			
3.3	Sicherung der Pflege		2		
3.4	Endnutzung nicht-hiebsreifer Bestände				
3.5	Bedarfs- & Umweltgerechte Erschließung	4			

4.4 Biologische Vielfalt in Waldökosystemen (PEFC-Kriterium 4)

Das Thema „Klimawandel und Baumartenwahl“ wurde seit 2018 immer häufiger von Waldbesitzern in den Audits angesprochen. Viele sind inzwischen davon überzeugt, dass eine möglichst große Vielfalt mit standortgerechten Mischbeständen wichtiger geworden ist, um die Risiken der kommenden Veränderungen etwas zu reduzieren.

Dabei wird immer auch angestrebt, mit einem hinreichenden Anteil von Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften zu wirtschaften. Positiv hervorzuheben ist das Engagement der auditierten Waldbesitzer bei der Differenzierung bzw. beim Umbau ihrer Wälder. Vereinzelt gibt es hier noch Optimierungsmöglichkeiten.

Fremdländische Baumarten führten in keinem Fall zu einer Verdrängung anderer, heimischer Arten. In fast allen begutachteten Betrieben werden Mischbaumarten gezielt gefördert und Diversität in Form von Waldrandgestaltung durch seltene Bäume und/oder Sträucher forciert.

Auf die Herkunftsempfehlungen forstlicher Pflanzen wird i. d. R. schon allein aufgrund der Tatsache geachtet, dass es sich um einen Fördertatbestand handelt.

Im Bereich der Landesforsten werden überwiegend die Pflanzen aus der landeseigenen Baumschule genutzt, so dass man entsprechend der Vorgaben von gesicherten Herkünften sprechen kann.

Dringender Handlungsbedarf besteht hingegen nach wie vor im Anforderungsbereich überprüfbarer Herkünfte für den Privat- und Kommunalwald. In der Region existieren eklatante Wissenslücken bzgl. der PEFC-Anforderungen an überprüfbare Herkünfte bei Saat- und Pflanzgut.

Hinzu kommt außerdem, dass der Markt anscheinend ein deutliches Süd-Nord-Gefälle innerhalb von Deutschland aufweist. Selbst im Angebot der regionalen Forstbaumschulen sind nur vereinzelt zertifizierte Herkünfte vorhanden, wenn sich die Baumschulen überhaupt an entsprechenden Systemen beteiligen. Leider ist es in Thüringen bisher nicht gelungen, dies als Fördertatbestand mit zu etablieren.

Gerade in der jetzigen Situation ist es aber notwendig, weiter nachzufragen, um gesichertes, qualitativ gutes Saat- und Pflanzgut zu erhalten. Es sollte unbedingt nach wie vor auf die Informationen der staatlichen Baumschulen hingewiesen werden, die darüber Auskunft geben, welches Pflanzmaterial aktuell zur Verfügung steht.

Die Dokumentation mit Nachweisen, die bestätigen, dass die Pflanzen nicht genmanipuliert sind, ist weiter zu vervollständigen.

Kleinflächige Verjüngungsverfahren unter Vermeidung von Kahlschlägen werden in den begutachteten Betrieben gut umgesetzt. Vor allem bei Tanne und Kiefer greift man wieder verstärkt auf Aussaaten zurück. Die Bevorzugung der Naturverjüngung findet, wenn irgend möglich, fast überall statt. Auch um möglichst schnell die Schadflächen wieder in Bestockung zu bringen, wird viel mit einem „Vorwald“ gearbeitet.

Vielfach waren in Fichtenbeständen - nach der dritten oder vierten Einzelbaumnutzung, in der Hoffnung den Käfer noch stoppen zu können - flächige „Sanitätshieben“ erforderlich. Diese wurden aber nachweislich nur aus Waldschutzgründen durchgeführt.

Auf Schutzgebiete und ausgewiesene Biotop im Wald sowie auf gefährdete Tier- und Pflanzenarten wird in allen begutachteten Betrieben bei der Waldbewirtschaftung besondere Rücksicht genommen.

Die Erhaltung und Schaffung eines angemessenen Bestandes an Biotopholz (Totholz, Horst- und Höhlenbäume) war mindestens PEFC-konform und ging vielfach darüber hinaus. Dies ist zum Teil der sehr guten Thüringer Einzelbaumförderung als auch (leider) im Moment den Kalamitäten in Kombination mit schlechten Holzverkaufspreisen geschuldet, infolgedessen das Holz nicht oder nur teilweise genutzt wurde.

Beim Hinwirken auf angepasste Wildbestände gab es auch 2020 wieder Verbesserungspotenziale und auch Nebenabweichungen, wenn keine Bemühungen durch Waldbesitzer ersichtlich wurden, eine Veränderung (z. B. durch Waldbegänge mit dem Jagdpächter oder Anmeldung von Wildschaden) herbeizuführen. Der Verbiss- und Schäldruck durch überhöhte Wildbestände ist nicht zu unterschätzen. Teilweise bestehen langjährige Pachtverträge und sich komplett entgegenstehende Zielsetzungen von Waldbesitzern und Jagdpächtern, die eine geeignete Kommunikation beim Thema „Wald und Wild“ erschweren.

Es gab aber durchaus auch positive Beispiele, bei denen Waldbesitzer und Jäger im Rahmen ihrer Möglichkeiten hierzu aktiv tätig waren. Die Zusammenarbeit mit den Jagdpächtern oder angrenzenden Waldbesitzern wird vor allem für die Schadflächen in den nächsten Jahren entscheidend den Erfolg der Bemühungen hin zu gesunden widerstandsfähigen Mischbeständen beeinflussen. Somit bleibt die Wald-Wild-Frage auch für die kommenden Jahre ein sehr wichtiges PEFC-Thema.

4.	Biologische Vielfalt	ST	VP	NA	HA
4.1	Mischbestände mit standortgerechten Baumarten	6		1	
4.1.1	Potentiell natürliche Waldgesellschaft/Fremdländer	1			
4.2	Förderung seltener Baum- und Straucharten	1			
4.3	Herkunftsempfehlungen eingehalten			1	
4.4	Saat- und Pflanzgut überprüfbarer Herkunft	1	4	8	
4.5	Gentechnisch veränderte Organismen		1	6	
4.7	Ggf. Vorzug Naturverjüngung	4			
4.10	Biotopholz (Planung)	3	1		
4.11	Hinwirken auf angepasste Wildbestände		6	2	

4.5 Schutzfunktionen der Wälder (PEFC-Kriterium 5)

In den begutachteten Betrieben werden bei der Waldbewirtschaftung die Schutzfunktionen beachtet.

Eine Beeinträchtigung von Gewässern wird ebenso generell unterlassen wie die Neuanlage von Entwässerungseinrichtungen.

Eine flächige, in den Mineralboden eingreifende Bodenbearbeitung hat nicht stattgefunden.

Die Anforderung des PEFC-Standards bzgl. Einsatz von Bio-Öl war durchgängig bekannt. Biologisch schnell abbaubare Kettenhaftöle und Hydraulikflüssigkeiten werden vor allem in der hochmechanisierten Holzernte und Rückung, also beim Einsatz von Forstmaschinen, eingesetzt und sind meistens auch vertraglich vorgeschrieben. Trotzdem mussten Abweichungen festgestellt werden. Bei den zahlreichen Kleinselbstwerbern ist der Einsatz dieser Öle von den Betrieben zwar verbindlich vorgegeben (Selbstwerbermerkblatt), die Überprüfungen werden i. d. R. lediglich anhand unterzeichneter Selbsterklärungen durchgeführt.

Sämtliche angetroffenen Forstunternehmer führten ein Notfall-Set für Ölhavarien an Bord der Maschine mit.

5.	Schutzfunktion	ST	VP	NA	HA
5.5.1	Biologisch schnell abbaubare Öle			2	

4.6 Gesellschaftliche und soziale Funktion der Wälder (PEFC-Kriterium 6)

Die Mitarbeiter der begutachteten Forstbetriebe waren meist angemessen und ausreichend qualifiziert.

Seit 2013 greift die PEFC-Regelung, dass alle privaten Selbstwerber einen Motorsägen-Grundlehrgang absolviert haben müssen. Hierzu wurden in den letzten Jahren außerordentlich viele Kurse angeboten und mehrere tausend Menschen geschult. Dies war damit eine der umfangreichsten und erfolgreichsten Maßnahmen zum Thema Arbeitssicherheit im Wald. Bei den Audits 2020 war dieses Thema meist zur Selbstverständlichkeit geworden, wenn Brennholzseltstwerber beim Waldbesitzer anfragen. Sämtliche geprüfte Dokumentation zum Einsatz privater Selbstwerber brachte die Erkenntnis, dass Motorsägenscheine lückenlos gefordert werden.

Seit 01.01.2014 sollen im zertifizierten Wald nur noch zertifizierte Dienstleister eingesetzt werden. Da es mittlerweile fast flächendeckend zertifizierte Forstunternehmer gibt, konnten die meisten Waldbesitzer dies nachweisen bzw. die entsprechende Dokumentation nachfordern. Die Verwaltung der eingereichten Zertifikate kann verbessert werden: Es war oftmals kein System in der Dokumentation der Zertifikate erkennbar oder sie waren nur auf dem Forstamt verfügbar. Dies könnte dazu führen, dass Zertifikate ablaufen (da auch keine einheitliche Laufzeit besteht) und dies dem Waldbesitzer möglicherweise nicht auffällt.

Die Vorgaben der Unfallverhütungsvorschriften werden zwar überwiegend gut eingehalten, jedoch wurden nach wie vor in den Bereichen Gefahren bei der Alleinarbeit im Wald („gelöste Zweimann-Rotte“), unzureichende Schutzkleidung und Vervollständigung der Nachweise zur UVV-Unterweisung/Belehrung Abweichungen festgestellt. Auch gibt es in Thüringen in Teilbereichen des Privatwaldes immer noch keine Ausschilderung von Rettungspunkten.

Es sollten weiterhin Überlegungen erfolgen, ob und wie sich auch die Region Thüringen an der bundesweit etablierten „APP Hilfe im Wald“ beteiligt, die es allen Waldbesuchern möglich macht, schnell eine Rettungskette in Gang zu setzen.

Die generelle Verwendung von Sonderkraftstoffen ist nun schon seit 2011 Bestandteil der PEFC-Leitlinien. Nur noch bei wenigen Betrieben war dies noch nicht bekannt bzw. wurde bisher nicht umgesetzt.

Dies und z. T. unvollständige Nachweise zum „Motorsägenschein“ führten zur Feststellung von Nebenabweichungen. Bei den Kleinseltstwerbern ist der Einsatz von Sonderkraftstoffen von den Betrieben zwar verbindlich vorgegeben, jedoch nach wie vor schwierig zu überprüfen. Fast überall sind die Selbstwerber inzwischen auf den Einsatz durch eine Unterschrift als Selbstverpflichtungserklärung auf einem Merkblatt gebunden.

Die Mitarbeiter in Betrieben mit eigenem Personal haben in „normalen Zeiten“ ausreichend Möglichkeiten zur Fortbildung, werden i. d. R. angemessen vergütet und haben auch grundsätzlich die Gelegenheit zur betrieblichen Mitwirkung.

Immer wieder konnte in den Audits sehr positiv das hohe Engagement an privat organisierter Fortbildung und Fach-Exkursionen gerade im Privatwald festgestellt werden. Nach wie vor wird das Angebot des Waldbauernbriefes immer wieder in den Audits durch die Teilnehmer als sehr positiv bewertet.

Der freie Zutritt zu den Waldflächen zum Zwecke der Erholung ist überall gewährleistet. Auch wenn es in diesem Jahr corona-bedingt nicht so wie sonst möglich war, wurden den Auditoren sehr gute Beispiele wie Angebote zu Waldspaziergängen, Waldfesten und ein breites Angebot an Waldpädagogischen Veranstaltungen dargestellt.

Auf die vielfältigen und unterschiedlichen Standorte mit besonderer kulturhistorischer Bedeutung wird bei der Waldbewirtschaftung generell Rücksicht genommen.

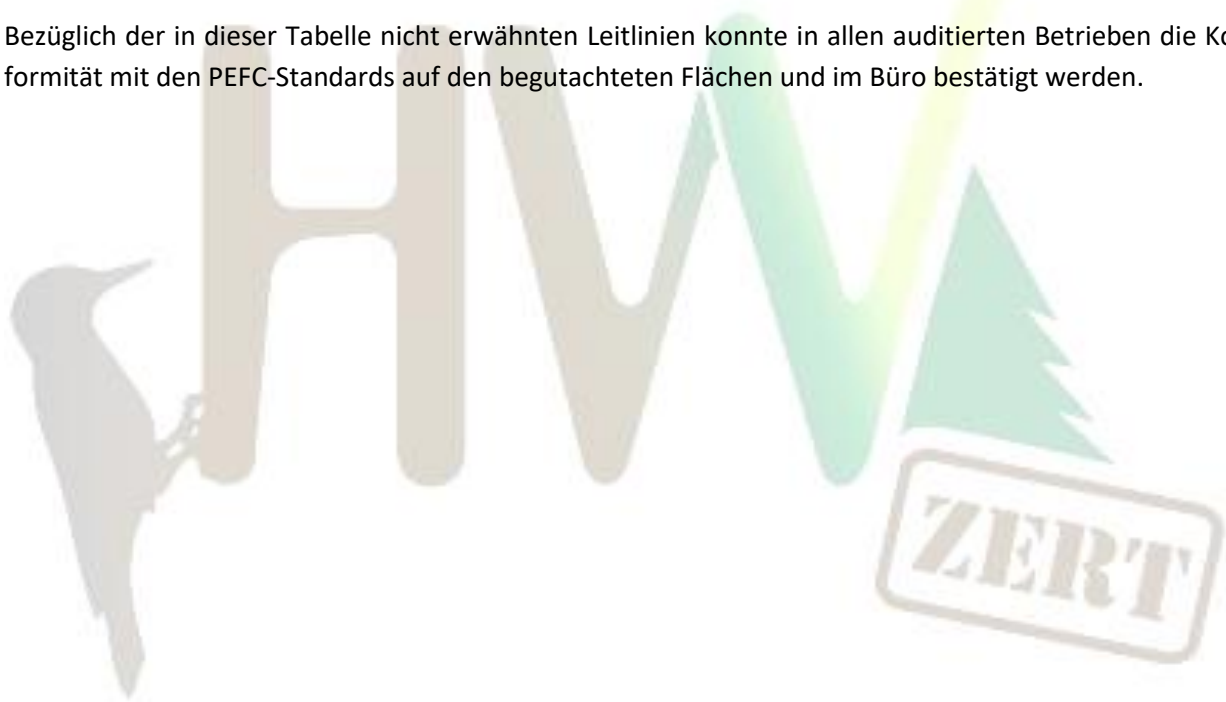
6.	Sozioökonomische Funktion	ST	VP	NA	HA
6.1	Ggf. Einsatz von Fachpersonal			1	
6.2	MS-Lehrgang für SW		1		
6.3	Qualifikation der FDL / FU / GS	1	1		
6.4	Einsatz von zertifizierten Unternehmern		8		
6.5	Einhaltung der UVV/ Rettungskette			3	
6.6	Sonderkraftstoffe (SW ab 2013)			3	
6.7	Aus-, Fort- und Weiterbildung	2			
6.9	Betriebliche Mitwirkung		1		

4.7 Zusammenfassung der Feststellungen in den Betrieben

Die von den Auditoren festgestellten Stärken, Verbesserungspotentiale und Abweichungen (mit Maßnahmenplänen) sind in den Abschlussgesprächen mit den Waldbesitzern oder deren Vertretern eingehend erläutert worden.

Die Umsetzung und Einhaltung der PEFC-Leitlinie in den begutachteten Forstbetrieben war in den meisten Fällen gewährleistet. Die Überprüfung der Umsetzung und Wirksamkeit dieser Maßnahmenpläne ist zum größten Teil bereits geschehen oder wird in 2021 abschließend – wie geplant - erfolgen.

Bezüglich der in dieser Tabelle nicht erwähnten Leitlinien konnte in allen auditierten Betrieben die Konformität mit den PEFC-Standards auf den begutachteten Flächen und im Büro bestätigt werden.



Norm	Allgemeine PEFC-Systemanforderungen	ST	VP	NA	HA
	Einhaltung der PEFC-Leitlinie		9	3	
	PEFC Logoverwendung	1	3	3	
Norm	PEFC D Standard 1002-1: 2014				
0.	Gesetzliche und andere Forderungen	ST	VP	NA	HA
0.1.1	Relevante Landes- und Bundesgesetze		3	4	
1.	Forstliche Ressourcen	ST	VP	NA	HA
1.1	Adäquater Bewirtschaftungsplan	1	2		
1.2	Bei Verlichtung standortgerechte BA	5			
2.	Gesundheit und Vitalität	ST	VP	NA	HA
2.2	Einsatz von PSM incl. Gutachten	1	1		
2.5	Flächiges Befahren (auch außerhalb der HE)		1		
2.5.1	Systematisches Feinerschließungsnetz	1			
2.6	Tech. Befahrbarkeit		3		
3.	Produktionsfunktion der Wälder	ST	VP	NA	HA
3.1	Wertschöpfung/ wirtschaftlicher Erfolg	1			
3.3	Sicherung der Pflege		2		
3.5	Bedarfs- & Umweltgerechte Erschließung	4			
4.	Biologische Vielfalt	ST	VP	NA	HA
4.1	Mischbestände mit standortgerechten Baumarten	6		1	
4.1.1	Potentiell natürliche Waldgesellschaft/Fremdländer	1			
4.2	Förderung seltener Baum- und Straucharten	1			
4.3	Herkunftsempfehlungen eingehalten			1	
4.4	Saat- und Pflanzgut überprüfbarer Herkunft	1	4	8	
4.5	Gentechnisch veränderte Organismen		1	6	
4.7	Ggf. Vorzug Naturverjüngung	4			
4.10	Biotopholz (Planung)	3	1		
4.11	Hinwirken auf angepasste Wildbestände		6	2	
5.	Schutzfunktion	ST	VP	NA	HA
5.5	Verwendung von "Bio-Ölen"			2	
6.	Sozioökonomische Funktion	ST	VP	NA	HA
6.1	Ggf. Einsatz von Fachpersonal			1	
6.2	MS-Lehrgang für SW		1		
6.3	Qualifikation der FDL / FU / GS	1	1		
6.4	Einsatz von zertifizierten Unternehmern		8		
6.5	Einhaltung der UVV/ Rettungskette			3	
6.6	Sonderkraftstoffe (SW ab 2013)			3	
6.7	Aus-, Fort- und Weiterbildung	2			
6.9	Betriebliche Mitwirkung		1		
	Summen	ST	VP	NA	HA
		33	47	37	---

4.8 Umsetzung von Korrekturmaßnahmen aus vorherigen Bewertungen

Alle Maßnahmen aus den Vorjahren, deren Schließung für das Jahr 2020 vereinbart waren, wurden umgesetzt.

5 Empfehlung des Auditteams

Das Auditteam empfiehlt der HW-Zert GmbH für den Geltungsbereich „Regionale Waldzertifizierung“ für die Region Thüringen gemäß PEFC D 1001:2014

- die Erteilung des Zertifikates der Region
- die Aufrechterhaltung des Zertifikates der Region
- die Verlängerung des Zertifikates der Region

- ohne Einschränkungen
- erst nach Umsetzung von Korrekturmaßnahmen

Bovenden, 20.01.2021

E. M. Schloßmacher

E. M. Schloßmacher, Auditteamleiterin

Bericht geprüft und freigegeben:

Attenkirchen, 21.01.2021

Horst Gleißner

Horst Gleißner, Geschäftsführung